

Aufwerten – umwerten – abwerten?

Archivisches Sammlungsgut und Sammeln im digitalen Zeitalter

„Archive sammeln nicht“ so das berühmte Diktum von Johannes Papritz (1898-1992), einem der bedeutendsten deutschsprachigen Archivtheoretiker des 20. Jahrhunderts. Die bis heute wirkmächtige preußische Archivistik erblickte das für öffentliche Archive charakteristische Merkmal darin, in den behördlichen Registraturen „organisch gewachsenes“ amtliches Schriftgut zu übernehmen, das per Gesetz oder Erlass sozusagen automatisch dem Archiv angeboten wird. Davon abzugrenzen ist das „willkürliche“ Sammeln nichtamtlicher Unterlagen als einer freiwilligen Aufgabe, die lediglich der Ergänzung und Profilierung der Kernbestände dienen kann. In der Definition und dem Stellenwert des Sammelns unterscheiden sich Archive von Bibliotheken oder Museen fundamental.

In der Praxis allerdings haben Archive von jeher gesammelt, das gilt in besonderem Maße für das Land Braunschweig. Der wichtigste Theoretiker und Praktiker des archivischen Sammelns war ohne Zweifel der Wolfenbütteler Archivleiter Paul Zimmermann (1854-1933). Die von ihm, seinen Vorgängern und Nachfolgern angelegten Sammlungen, für die der Verfasser als Referent zuständig ist, sind äußerst reichhaltig und vielgestaltig. Die Digitalisierung wirkt sich gravierend auf dieses analoge Sammlungsgut aus: Einige Bestände werden nun erst nutzbar (z.B. Fotoglasplatten, AV-Medien), andere in völlig neue Kontexte gestellt (z.B. Tiefenerschließung und Digitalisierung der herausragenden Stammbuchsammlung im Rahmen eines vom Verfasser geleiteten DFG-Projekts, Anbindung an die GND), wieder andere wertlos und mitunter sogar nachkassiert (z.B. Sammlung der Druck-Klischees). Obwohl im Rahmen der Digitalisierung faktisch eine Nachbewertung, Überarbeitung und Neukontextualisierung des analogen Sammlungsgutes stattfindet, fehlt es an archivistischen Studien und Überlegungen zu dieser Thematik. Das archivische Sammeln von originär digitalen Objekten – etwa mittels DIMAG – ist von großer Bedeutung, bringt aber ganz eigene Anforderungen mit sich: Häufig sind die Dateisammlungen schwach strukturiert und enthalten unterschiedliche Dateiformate, da hier keine gesetzlichen Vorgaben gemacht werden können. Die Bewertung, Übernahme, Erhaltung und Erschließung muss arbeitsteilig durch das zuständige Archiv und ein im Querschnittsbereich ansässiges, hochspezialisiertes Team-DIMAG erbracht werden.

Der Beitrag wird vor allem den Umgang mit dem vorhandenen Sammlungsgut im Digitalzeitalter beleuchten, aber auch auf das digitale Sammeln selbst eingehen.